



Jahresbericht >>2021

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Das Geschäftsjahr > 2021

Ein Jahr mit vielen Unsicherheiten und Veränderungen liegt hinter der KESB Toggenburg. Auch im Jahr 2021 war die KESB Toggenburg mit personellen Wechseln konfrontiert und die Corona-Pandemie hat allen Mitarbeitenden wiederum einiges an Flexibilität abverlangt.

Corona-Pandemie

Die Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatten wiederum Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der KESB Toggenburg. Von Januar bis Juni 2021 arbeiteten die Mitarbeitenden der KESB Toggenburg aufgrund der geltenden Homeoffice-Pflicht wenn möglich zuhause. Die dezentrale Tätigkeit der Mitarbeitenden ist für die Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz nicht optimal, ist der persönliche Austausch im Team doch essentiell für eine qualitativ gute Arbeit in diesem Bereich. Im Kontakt mit Drittpersonen galt das ganze Jahr hindurch eine Maskenpflicht und Gespräche wurden wenn möglich telefonisch durchgeführt.

Personelle Wechsel

Anja Leuzinger, Behördenmitglied, hat die KESB Toggenburg infolge Mutterschaft verlassen, weshalb eine Stelle in der Behörde neu besetzt werden musste. Als neues Behördenmitglied konnte Claudia Breitenmoser, Pädagogin mit langjähriger Erfahrung als Behördenmitglied bei einer KESB, gewonnen werden.

Zum Gemeindevergleich

Die Dossierzahlen in den Gemeinden bleiben weiterhin stabil. Im Verhältnis zu deren ständigen Wohnbevölkerung (2020) bewegen sich die Zunahmen ähnlich wie im letzten Jahr im Bereich von 0.4% bis 3.0%. Hemberg, Oberhelfenschwil und Mosnang haben im Vergleich zu deren Wohnbevölkerung die tiefsten Fallzahlen. Die höchste Fallzahl im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hat die Gemeinde Nesslau, gefolgt von Wattwil und der Gemeinde Neckertal.

Arbeitssituation

Die KESB Toggenburg erliess im letzten Jahr insgesamt 970 Entscheide (im Vorjahr waren es 1'056 Entscheide). Davon betrafen im Berichtsjahr wiederum ca. 60% den Erwachsenenschutz. Im Gegensatz zum Vorjahr mussten im Jahr 2021 weniger Beistandswechsel verfügt werden. Dies spricht für eine Stabilisierung der personellen Situation bei den Berufsbeistandschaften in der Region.

In 26 Fällen wurde im Berichtsjahr eine Beschwerde gegen einen Entscheid der KESB Toggenburg erhoben. Die erste innerkantonale Rechtsmittelinstanz gegen Entscheide der KESB Toggenburg ist die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, zweite Instanz ist das Kantonsgericht. 19 Beschwerden betrafen Entscheide im Kinderschutz und 7 Fälle fielen auf den Erwachsenenschutz. In 12 Fällen wurden die Beschwerden abgeschrieben und auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten. In drei Fällen wurden die Entscheide der KESB Toggenburg gestützt und die Beschwerden abgewiesen. Nur gerade in zwei Fällen hat die Verwaltungsrekurskommission die Beschwerden teilweise gutgeheissen. In acht Fällen ist ein Entscheid der Verwaltungsrekurskommission noch ausstehend. Im Jahr 2021 wurden zudem 7 Beschwerden gegen Entscheide der KESB Toggenburg aus den vorherigen Jahren behandelt und entschieden. Davon wurden drei Verfahren abgeschrieben, eine Beschwerde wurde abgewiesen, eine vollständig sowie eine teilweise gutgeheissen und auf eine Beschwerde wurde nicht eingetreten. Weitere vier Beschwerdeverfahren, welche vor dem Jahr 2021 eingeleitet wurden, sind weiterhin hängig.

Nicht amtsgebundene Massnahmen (FU / Eigenes Handeln)

Im Jahr 2021 wurden 17 fürsorgerische Unterbringungen geprüft. In 12 Fällen wurde eine fürsorgerische Unterbringung angeordnet, respektive verlängert bzw. eine amtsärztlich verfügte fürsorgerische Unterbringung verlängert. In drei Fällen wurde die Entlassung der Person durch die KESB angeordnet. In einem Fall wurde der Antrag auf Anordnung einer fürsorgerischen Unterbringung abgewiesen und ein Verfahren aus dem Jahr 2020 wurde abgeschrieben.

Die KESB Toggenburg handelte in sechs Fällen selber, wodurch die Anordnung von Massnahmen verhindert werden konnte.

Vorsorgeaufträge

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Vorsorgeaufträge geprüft und über die Validierung entschieden (im Vorjahr waren es 18 Fälle). 13 Vorsorgeaufträge wurden validiert. Drei Vorsorgeaufträge konnten nicht validiert werden infolge Ablehnung der Mandatsübernahme der im Vorsorgeauftrag vorgesehenen Personen. Zwei erst Ende Jahr zur Validierung eingegangene Vorsorgeaufträge sind noch in Bearbeitung.

Berufsbeistandschaften

Ende des Berichtsjahrs war in 571 Dossiers mindestens eine Berufsbeistandsperson involviert. Berufsbeiständinnen und -beistände werden hauptsächlich für Kindesschutzmassnahmen und anspruchsvolle Erwachsenenschutzmassnahmen eingesetzt. Aktuell sind von den von Berufsbeistandspersonen betreuten Dossiers etwas mehr als die Hälfte Kindesschutzmassnahmen.

Private Mandatstragende

Die KESB Toggenburg prüft in jedem Fall, insbesondere im Erwachsenenschutz, ob die Einsetzung einer angehörigen Person oder eines privaten Mandatsträgers oder einer privaten Mandatsträgerin möglich ist. In der Region Toggenburg gibt

es per Ende Berichtsperiode wiederum knapp 300 aktive private Mandatsträger sowie Fachbeistände.

In 283 Dossiers waren private Beistandspersonen und/oder Fachbeistandspersonen involviert. Aktuell stehen der KESB Toggenburg rund 15 Personen für die Übernahme weiterer Mandate zur Verfügung.

Die KESB Toggenburg sucht stets engagierte Personen, welche sich für die Übernahme eines Mandats interessieren. Personen, welche sich die Begleitung eines betagten, behinderten oder psychisch beeinträchtigten Menschen zutrauen, dürfen sich gerne bei der KESB Toggenburg melden.

Für private Mandatstragende werden von der KESB Toggenburg eine obligatorische individuelle Einführung sowie jährliche Weiterbildungsanlässe angeboten.

Angehörige als Beistandspersonen

Die KESB Toggenburg hat entschieden, Personen, welche für eine angehörige Person eine Beistandschaft führen, künftig in der Regel von der Pflicht zur schriftlichen Berichterstattung und Rechnungsablage zu befreien. Hingegen wird die KESB Toggenburg im Rhythmus von zwei Jahren mit den Beistandspersonen in Kontakt treten und Informationen zur persönlichen und finanziellen Situation der betroffenen Person einholen.

Danksagung

Das Präsidium und die Mitarbeitenden der KESB Toggenburg bedanken sich bei den Gemeinden in der Region für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und bei allen Partnern für ihr Engagement im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Carola Müller-Wittmer
Präsidentin KESB Toggenburg

Zahlen und Fakten > 2021

> Dossierzahlen

>> laufende Dossiers

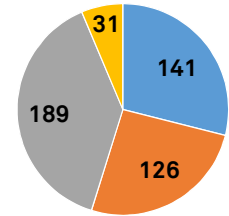
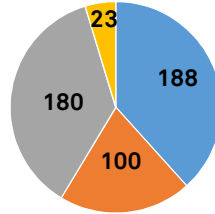
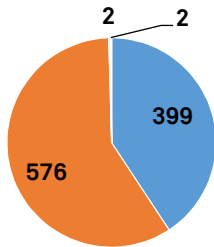
>>> **979** (Vorjahr 975)

>> Neueingänge

>>> + **491** (Vorjahr + 482)

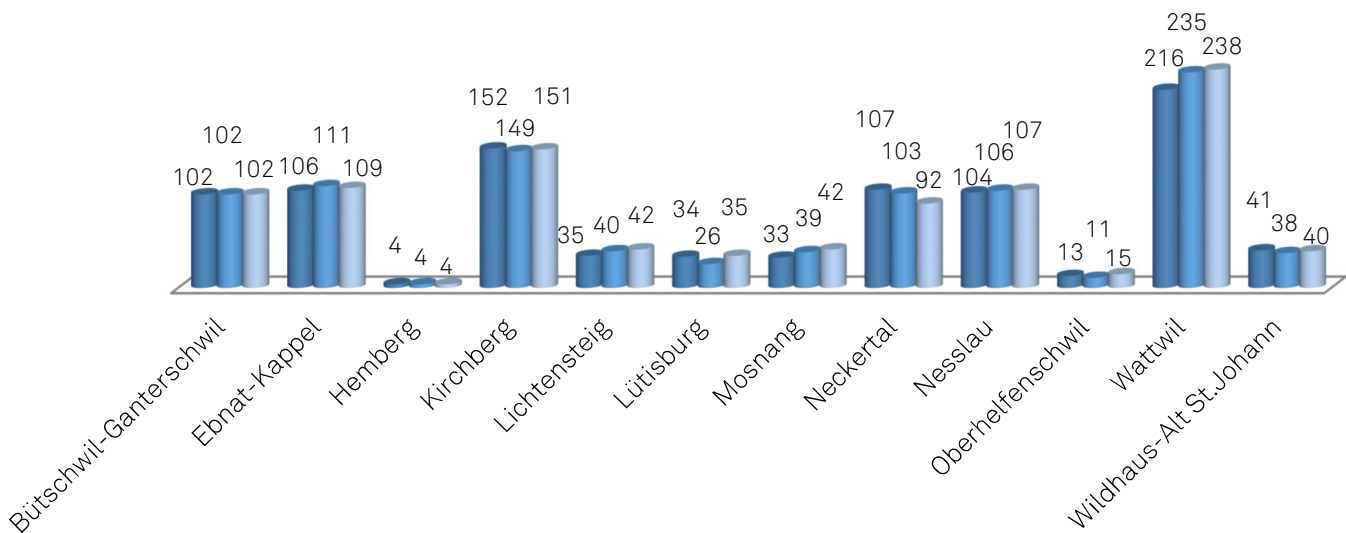
>> Abschlüsse

>>> - **487** (Vorjahr - 465)

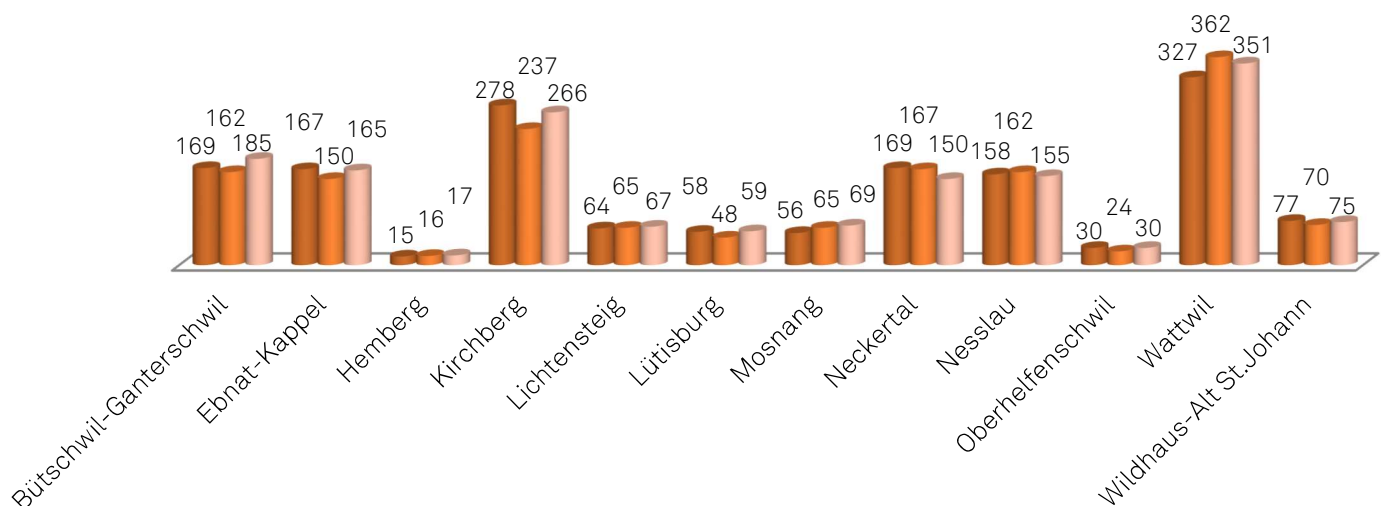


■ Kinderschutz ■ Erwachsenenschutz ■ Allgemein ■ elterliche Sorge / Unterhalt

> Verhältnisse in den Gemeinden



■ Dossiers per 31.12.2019 ■ Dossiers per 31.12.2020 ■ Dossiers per 31.12.2021



■ Beiträge 2019 in TCHF ■ Beiträge 2020 in TCHF ■ Beiträge 2021 in TCHF

Die Mitarbeitenden > Interview

Du bist seit Dezember 2018 im Abklärungsdienst der KESB Toggenburg tätig. Was hat dich dazu bewogen, dich auf eine Stelle bei einer KESB zu bewerben?

Die KESB hat die anspruchsvolle Aufgabe, den Schutz von Erwachsenen und das Wohl von Kindern sicherzustellen. Mitarbeitende erhalten Einblicke in bewegende Lebensgeschichten und haben die Möglichkeit individuelle sowie bestmögliche Unterstützung für die Betroffenen aufzugleisen. Dies hat mich damals dazu bewogen, mich bei der KESB Toggenburg zu bewerben und motiviert mich auch heute noch, hier zu arbeiten.



> Noemi Peter

>>Mitarbeiterin Abklärungsdienst
>>> Sozialarbeiterin FH

Wie muss man sich deine Tätigkeit im Abklärungsdienst vorstellen?

Während den Sachverhaltsabklärungen führe ich Gespräche mit den hilfsbedürftigen Personen, sowie Menschen, welche ihnen nahe stehen. Wenn es die Situation erlaubt, führe ich Haus- oder Heimbesuche durch, um einen Einblick in die Lebenswelt der Betroffenen zu erhalten. Wenn Fachpersonen involviert sind, hole ich bei Bedarf entsprechende Berichte ein. Es erfolgt eine fachlich fundierte Einschätzung zur (nicht)bestehenden Gefährdungslage und den allfällig notwendigen zivilrechtlichen Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahmen. Bereits während den Abklärungen versuche ich bei Bedarf notwendige Unterstützungsmassnahmen niederschwellig aufzugleisen. Für mich sind während den Abklärungen insbesondere Empathie und Wertschätzung von zentraler Bedeutung.

Welche Bedeutung kommt der Disziplin der Sozialen Arbeit für die Tätigkeit im Abklärungsdienst zu?

Die Soziale Arbeit bringt neben dem spezifischen Fachwissen ebenso methodische und soziale Kompetenzen im Umgang mit Menschen in anspruchsvollen Lebensumständen mit. Während einer Abklärung soll eine soziale Diagnose erstellt werden, wobei die individuellen Lebensbedingungen auf der Grundlage von fachlichen Wissensbeständen erfasst wird. Mit den Betroffenen soll ein professionelles Arbeitsbündnis entstehen, damit die Abklärungen und allfällige Massnahmen verstanden und angenommen werden können.

Was gefällt dir an der Tätigkeit bei der KESB Toggenburg besonders?

Die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz ist für mich geprägt von komplexen, aber auch höchst sensiblen Themen. Fast täglich begegne ich neuen und spannenden Herausforderungen, wodurch ich mich fachlich aber auch persönlich weiterentwickeln kann. Bei der KESB Toggenburg schätze ich neben der interessanten Arbeit insbesondere auch die Mitarbeitenden. Ich kann mich auf mein Team sowohl in fachlicher, als auch in kollegialer Hinsicht jederzeit verlassen.

Welchen Herausforderungen begegnest du in deiner Arbeit?

Immer wieder bin ich mit Widerstand der Betroffenen oder deren sozialen Umfeld konfrontiert. Oft bestehen verschiedene Ängste und vorgefertigte negative Meinungen gegenüber der KESB. Dabei ist ein rücksichtsvoller Umgang allgemein aber auch eine klare Auftragsklärung wichtig. Im Zentrum soll nicht der Zwangskontext, sondern das gemeinsame Ziel, der Schutz von hilfsbedürftigen Personen, stehen.

Erfolgsrechnung > 2021

Konto	Titel	Rechnung 2020 (CHF)	Budget 2021 (CHF)	Rechnung 2021 (CHF)
Aufwände				
14080	Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			
301000	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'258'623.60	1'303'200	1'263'083.00
301001	Leistungsprämien	2'500.00	4'000	1'900.00
305000	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	81'734.75	84'700	81'885.30
305200	AG-Beiträge an Pensionskassen	139'908.25	145'000	133'733.65
305300	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	3'914.20	4'000	3'920.90
305400	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	22'635.10	23'500	22'946.35
305500	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	9'233.55	9'500	9'386.65
309000	Aus- und Weiterbildung des Personals	25'640.00	20'000	18'385.00
309001	Instruktion Beistände	1'478.60	7'000	
309100	Personalwerbung	6'796.40	2'000	2'886.45
309900	Übriger Personalaufwand	9'130.70	10'000	12'205.95
310000	Büromaterial	7'618.95	8'000	5'393.25
310100	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	5'463.05	4'000	2'786.85
310200	Drucksachen, Publikationen	2'694.25	500	155.10
310300	Fachliteratur, Zeitschriften	4'281.65	5'000	4'268.45
311000	Anschaffung Mobiliar	365.10	1'000	31.65
311101	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	2'242.15	1'000	20.95
311300	Anschaffung Hardware	167.80	1'000	2'793.60
312000	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VW	2'241.80	2'500	1'375.55
313000	Dienstleistungen Dritter	-	-	2'000.00
313001	Telefongebühren	7'123.85	6'000	6'261.05
313002	Porti, Bankgebühren	17'025.50	15'000	17'058.85
313003	Betreibungs- und Prozesskosten	2'278.85	2'000	2'200.75
313004	EDV/Kommunikation	1'604.75	1'500	1'389.35
313200	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	24'036.85	7'000	55'364.75
313300	Informatik-Nutzungsaufwand	78'588.80	74'000	95'427.25
313400	Sachversicherungsprämien	1'793.00	1'800	5'644.25
315000	Unterhalt Mobiliar	1'390.05	1'000	0.00
315101	Unterhalt Apparate, Maschinen Geräte	609.80	1'000	0.00
316000	Miete und Pacht Liegenschaften	51'702.00	56'400	55'837.60
316100	Mieten, Benützungskosten Mobilien	3'851.40	4'000	3'851.40
317000	Reisekosten und Spesen	13'765.90	15'000	10'460.00
318101	Abschreibungen, Verluste, Erlasse	7'137.20	5'000	6'122.05
319000	Schadenersatzleistungen	0.00	1'000	3'360.95
361201	Entschädigung Buchführung	3'993.75	3'500	4'143.75
361202	Entschädigung Datenschutzfachstelle	200.00	200	200.00
96100	Zinsen	0.00	0	0.00
340100	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	0.00	100	0.00
Total Aufwände		1'801'771.60	1'830'400	1'836'480.65
Erträge				
14080	Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			
421000	Gebühren für Amtshandlungen	-207'520.00	-233'000	-192'068.20
425000	Verkäufe			-2'242.15
426000	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter	-6'154.10	-11'000	-6'770.80
426001	Rückerstattung Verfahrenskosten	-58'069.70	-7'000	-45'489.50
95000	Finanzierung			
463200	Beiträge von Gemeinden	-1'529'239.50	-1'577'900	-1'589'427.45
96100	Zinsen			
440000	Zinsen flüssige Mittel	0.00	0	0.00
440100	Zinsen Forderungen und Kontokorrente	-112.10	-100	-105.35
97100	Rückverteilung aus CO2-Abgabe			
469900	Rückverteilungen	-676.20	-1'400	-377.20
Total Erträge		-1'801'771.60	-1'830'400	-1'836'480.65

Erfolgsrechnung > Bemerkungen

Zu den einzelnen Konti der auf der vorhergehenden Seite abgebildeten Erfolgsrechnung gibt es folgende Bemerkungen:

311300 «Anschaffung Hardware»

Das Konto liegt etwas über dem Budget. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im Zusammenhang mit der Homeoffice-Pflicht zusätzliche Hardware angeschafft werden musste.

313002 «Porti, Bankgebühren»

Durch die Schliessung der Postfiliale Bütschwil im Jahr 2021 und der damit einhergehenden Verschlechterungen der Postfachkonditionen musste die Postzustellung überdacht werden. Mit der Post konnte eine Vereinbarung getroffen werden, dass die Post bis 08:30 Uhr ins Haus zugestellt wird. Diese Dienstleistung der Post kostet pro Jahr ca. Fr. 1'600.00. Künftig sollte der Aufwand im Bereich der Porti geringer ausfallen, da die KESB Toggenburg Entscheide grundsätzlich nur noch per A-Post Plus und nicht mehr per Einschreiben versendet.

313200 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten»

Seit Sommer 2021 werden Barauslagen in den Verfahren, bspw. Kosten für Berichte von Ärzten, Gutachten, Übersetzungen, direkt durch die KESB bezahlt und die Rechnungen nicht mehr den Gemeinden zur Bezahlung weitergeleitet. Die Barauslagen werden jedoch – wenn immer möglich – konsequent weiterverrechnet und mit den Gebühren erhoben, was zu entsprechenden Mehreinnahmen im Konto 426001 führt. Im Falle der unentgeltlichen Rechtspflege werden diese Verfahrenskosten dem Kanton in Rechnung gestellt und von diesem zurückerstattet.

313300 «Informatik-Nutzungsaufwand»

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die IT frühzeitig gesamthaft erneuert werden, was zu Mehrkosten geführt hat.

313400 «Sachversicherungsprämie»

Bis zum Jahr 2020 war die KESB Toggenburg über die Gemeinde Bütschwil haftpflichtversichert. Der Versicherer der Gemeinde Bütschwil, die Generali Versicherung, hat die KESB Toggenburg per 31. Dezember 2020 aus der Police der Gemeinde Bütschwil ausgeschlossen. Aus diesem Grund musste die KESB Toggenburg eine eigene Haftpflichtversicherung abschliessen, was nur zu wesentlich schlechteren Konditionen möglich war.

Verwaltungskommission

Toni Hässig, Gemeindepräsident, Oberhelfenschwil (Präsident)
Jon Fadri Huder, Gemeindepräsident, Ebnet-Kappel (Vizepräsident)
Ruedi Epper, Gemeinderat, Lütisburg
Josef Meier, Gemeinderat, Kirchberg
Pirmin Sieber, Gemeinderat, Wattwil

Behördenmitglieder

Carola Müller-Wittmer, Recht, Präsidentin
Salvatore Della Valle, Recht, Vizepräsident
Claudia Breitenmoser, Pädagogik
Melanie Koch, Recht
Patrizia Materni, Soziale Arbeit
Dr. Konrad Schiess, Medizin

Impressum:

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde
Toggenburg

Bürohaus Soorpark
9606 Bütschwil

Tel. 058 228 68 00
Fax 058 228 68 01
toggenburg@kesb.sg.ch
www.kesb.sg.ch

Januar 2022

